

INFORMATIONEN ZUM ANSCHLUSS VON VERBRAUCHSEINRICHTUNGEN

Stand: 15.07.2024

1. Allgemeines

In diesem Dokument geht es insbesondere um folgende Verbrauchseinrichtungen:

- *Ladepunkte für elektrisch betriebene Fahrzeuge (E-Mobile) Elektrofahrzeuge (E-Mobile) sind rein elektrisch betriebene Kraftfahrzeuge und Hybridfahrzeuge, die von einem Elektromotor angetrieben werden und ihre Energie überwiegend aus dem Stromnetz beziehen. Sie sind extern über Ladepunkte aufladbar.*
- *Elektro-Heizungswärmepumpenanlagen (WPA)
Das sind Wärmepumpen, die an ein Heizungssystem angeschlossen sind und den wesentlichen Heizwärmebedarf des betreffenden Gebäudes decken.*
- *Anlagen zur Raumkühlung (HKG)
Das sind Anlagen zur Erzeugung von Kälte-Klimaanlagen*
- *Infrartheizungen (IRH)
Das ist eine elektrische Heizung, die auf Strahlungswärme basiert und den primären Heizwärmebedarf des Gebäudes deckt.*

2. Anmeldung

Der Anschluss einer Verbrauchseinrichtung an das Netz der Freiburger Stromversorgung GmbH (**FSG**) bedarf der Anmeldung. Dies soll frühzeitig und vor Anschaffung der Verbrauchseinrichtung geschehen, damit alle notwendigen Einzelheiten bezüglich des Anschlusses, insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Leistung aus dem Niederspannungsnetz, rechtzeitig und vor der Investition geklärt werden können. Zusätzlich zur „Anmeldung zum Netzanschluss“ (ANA) wird dazu das jeweilige Datenblatt benötigt:

- *Datenblatt für den Anschluss von Ladepunkten für Elektromobile*
- *Datenblatt für den Anschluss von Elektro-Wärmepumpen*
- *Datenblatt für den Anschluss von Anlagen zur Raumkühlung*
- *Datenblatt für den Anschluss von Infrartheizungen*

3. Technik und Betrieb

Für den Anschluss von Verbrauchseinrichtungen gelten die in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB, entspricht dem Bundesmusterwortlaut) und den Umsetzungshilfen zu den gültigen VDE-Anwendungsregeln VDE-AR-N 4100 und 4105 und zu den BDEW TAB 2023 der **FSG** festgelegten Anforderungen an Zählerplätze und Anschlussräume sowie die von **FSG** vorgegebenen Anschlusspläne.

Für Wärmepumpen und Anlagen zur Raumkühlung legt **FSG** fest, ob der Einbau einer Anlaufstrombegrenzung erforderlich ist. Dies kann, soweit dies betrieblich notwendig wird, auch nachträglich erforderlich werden.

Für einen effektiven Betrieb der Wärmepumpe unter Normbedingungen sollte die Anschlussleistung der elektrischen Ergänzungsheizung das 1,5-fache der elektrischen Anschlussleistung der Wärmepumpe nicht übersteigen. Bei Einsatz von umschaltbaren Heizstäben wird deren maximal und dauerhaft eingestellte Leistungsstufe zur Bestimmung der Netzanschlusskapazität zu Grunde gelegt.

4. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Wollen Sie

- *einen nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkt für Elektromobile,*
- *eine Wärmepumpenheizung unter Einbeziehung von Zusatz- und Notheizvorrichtungen (z. B. Heizstäbe),*
- *eine Anlage zur Erzeugung von Kälte, die zur allgemeinen Kühlung von Räumen, insbesondere Wohn-, Büro-, Aufenthalts- und Produktionsräumen dient oder*
- *eine Anlage zur Speicherung elektrischer Energie (Stromspeicher) hinsichtlich der Stromentnahme (Einspeicherung) mit einer Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 kW oder*
- *mehrere Wärmepumpenheizungen bzw.*
- *mehrere Klimaanlagen*

hinter dem gleichen Netzanschluss mit einer Gesamtleistung der Einzelanlagen vom mehr als 4,2 kW errichten?

Dann sind diese Anlagen in die netzorientierte Steuerung zu integrieren. Alle wichtigen Fakten dazu finden Sie in den „Ergänzenden Informationen zum Anschluss von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen zur netzorientierten Steuerung nach § 14a EnWG“.

In dieser Information benannte Dokumente und Bedingungen sind im Internet unter www.stadtwerke-freiberg.de veröffentlicht.